

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**15.08.2017**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Kommunalverfassung, Ratsbüro**  
Schriftführung  
Dennis Zach  
Telefon-Nr.  
**02202-142245**

## **Niederschrift**

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Sitzung am Dienstag, 11.07.2017**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:04 Uhr - 17:48 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.05.2017 - öffentlicher Teil**  
*0297/2017*
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Gleichstellungsplan 2017 - 2021 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2014 - 2016**  
*0257/2017*
- 6 Wahl eines Beigeordneten als Stadtkämmerer**

- 0223/2017
- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016**  
0316/2017
  - 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**  
0323/2017
  - 9 **Zweite Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)**  
0306/2017
  - 10 **Prüfung Gesamtabchluss 2010**  
0270/2017
  - 11 **Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Overath**  
0162/2017
  - 12 **Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**  
0312/2017
  - 13 **Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH; hier: Anpassung und Ergänzung der Gesellschaftsverträge und der Marktanalyse**  
0329/2017
  - 14 **Verwendung des übertragenen Kreditkontingent des Rheinisch-Bergischen Kreises aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“**  
0300/2017
  - 15 **Zusätzliche Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2017/18**  
0272/2017
  - 16 **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung im Jahr 2018**  
0231/2017
  - 17 **Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge**  
0242/2017
  - 18 **Änderung wahrrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**  
0457/2016/1
  - 19 **Beschluss des Denkmalpflegeplans**  
0140/2017
  - 20 **XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**  
0215/2017
  - 21 **5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes**  
0264/2017

- 22 Einwohnerfragestunde**  
*0292/2017*
- 23 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Jugendhilfeausschuss**  
*0248/2017*
- 24 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**  
*0337/2017*
- 25 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 25.1 Antrag der mitterechts/LKR-Fraktion vom 06.06.2017 (eingegangen am 07.06.2017) zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**  
*0296/2017*
- 25.2 Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss**  
*0343/2017*
- 26 Anträge der Fraktionen**
- 26.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017) zur Bewerbung der Stadt Bergisch Gladbach als digitale Modellstadt beim Land NRW**  
*0307/2017*
- 27 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 27.1 Schriftliche Anfragen**
- 27.1.1 Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am 03.07.2017) zum Thema "Gewerbsteuereinnahmen"**  
*0341/2017*
- 27.1.2 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.07.2017 (eingegangen am 06.07.2017) zur Verwendung von Elektro-LKW für die Müllabfuhr**  
*0344/2017*
- 27.2 Mündliche Anfragen**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung des Rates informiert Herr Bürgermeister Urbach, dass das Mitglied des Rates Frau Vanessa Nasshoven-Kroelling ihr Ratsmandat mit Ablauf des 31.05.2017 niedergelegt habe. In Nachfolge für Frau Nasshoven-Kroelling habe Frau Marta Bähler-Sarembe, die bisher als sachkundige Bürgerin in Ausschüssen aktiv gewesen sei, das Ratsmandat aus der Reserveliste der SPD mit Wirkung vom 01.06.2017 angenommen. Frau Bähler-Sarembe sei bereits seit vielen Jahren als sachkundige Bürgerin aktiv und als solche auch verpflichtet worden, weshalb er heute auf eine erneute Verpflichtung verzichte und sie herzlich im Rat der Stadt Bergisch Gladbach willkommen heiße.

Zudem teilt Herr Urbach mit, dass Herr Mumdey heute seine letzte Ratssitzung als Kämmerer der Stadt Bergisch Gladbach wahrnehme. Da eine offizielle Verabschiedungsveranstaltung geplant sei, werde er heute auf eine Abschiedsrede verzichten. Auch der Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates, Herr Zach, nehme heute in dieser Funktion an seiner letzten Sitzung teil. Er habe am 01.07.2017 eine Stelle im Fachbereich 2 angetreten. Herr Urbach wünscht Herrn Zach viel Erfolg in seiner weiteren beruflichen Laufbahn bei der Stadt Bergisch Gladbach und dankt ihm für die für den Rat geleistete Arbeit.

Sodann eröffnet Herr Urbach um 17:04 Uhr die 20. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Mömkes (CDU-Fraktion), Frau Dr. Rüdiger (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Heuser (mitterechts/LKR-Fraktion) entschuldigt. Herr Pick (CDU-Fraktion) ist ab 17:06 Uhr, Herr Kraus (CDU-Fraktion) ab 17:07 Uhr und Herr Schütz (fraktionsloses Ratsmitglied) ab 17:09 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Kremer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 27.06.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung;
- die mit Schreiben vom 07.07.2017 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der Ausschüsse, die nach Druck und Versand der Sitzungseinladung tagten sowie die im Schreiben vom 07.07.2017 dargestellten ergänzenden Sitzungsunterlagen sowie
- die Vorlage Nr. 0344/2017 - Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.07.2017 (eingegangen am 06.07.2017) zur Verwendung von Elektro-LKW für die Müllabfuhr als Tischvorlage.

Sodann stellt Herr Urbach zunächst zur Abstimmung, ob die Tagesordnung um die Beratung des Antrages Herrn Santilláns zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss erweitert werden sollte.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der mitterechts/LKR-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 11.07.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Beratung der Vorlage Nr. 0343/2017 – Antrag des Ratsmitgliedes Herr San-**

**tillán vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss – als TOP Ö 25.2 erweitert.**

Herr Urbach führt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss zur nicht öffentlichen Vorlage Nr. 0303/2017 - Organisationsuntersuchung - in der Sitzung am 06.07.2017 – einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion folgend – einstimmig beschlossen habe, dem Rat zu empfehlen, die Beratung der Vorlage in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen, in der dem Ausschuss auch der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vorgestellt werde. Er schlage vor, heute im Rat entsprechend zu verfahren und die Vorlage zu vertagen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Vorlage Nr. 0303/2017 – Organisationsuntersuchung – wird vertagt.**

Zudem schlägt Herr Urbach zu der mit Schreiben vom 07.07.2017 übersandten Vorlage Nr. 0340/2017 – Übernahme einer Bürgschaft – vor, die Tagesordnung um diese Vorlage als TOP N 7.a zu erweitern. Die äußerste Dringlichkeit begründe sich darin, dass ansonsten ein Liquiditätsengpass bei der EBGL entstehen würde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 11.07.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Beratung der Vorlage Nr. 0340/2017 – Übernahme einer Bürgschaft – als TOP N 7.a erweitert.**

**2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 23.05.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.**

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.05.2017 - öffentlicher Teil**  
*0297/2017*

**Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilung zum Projekt Standortsicherung Zanders

Herr Urbach teilt mit, dass auf Grundlage des mit Bescheid vom 09.03.2017 gegenüber der Zanders GmbH ausgeübten Vorkaufsrechts die Stadt in den zwischen der TRIWO Technopark Bergisch Gladbach GmbH und der Zanders GmbH am 28.12.2016 geschlossenen Kaufvertrag eingestiegen sei und die Regelungen übernommen habe. Der Kaufvertrag mit Zanders sei am 28.03.2017 notariell beurkundet worden. Seit dem 01.01.2017 sei die Stadt damit rückwirkend Besitzer des sogenannten „Office-Bereiches“ (Kaufgegenstand 1) geworden. Die Verwaltung der Büroimmobilien erfolge übergangsweise durch den städtischen Immobilienbetrieb und werde zukünftig von der Zukunft Stadt Profil GmbH und Co.KG übernommen. Im Rahmen des Eigentumsübergangs sei zwischenzeitlich eine Auflassungsvormerkung zugunsten der Stadt in das Grundbuch eingetragen worden. Dies sowohl für den Office-Bereich, als auch für den Kaufgegenstand 2 (Entwicklungsareale 1 und 2) - allerdings nur zweitrangig, da auch TRIWO eine Auflassungsvormerkung beantragt habe und diese ebenfalls (erstrangig, da vorzeitiger beantragt) ins Grundbuch eingetragen worden sei.

Eine Löschung der Auflassungsvormerkung könne erst dann erfolgen, wenn das Vorkaufsrecht nicht mehr angefochten werde. Insofern seien der Verlauf und das Ergebnis des laufenden Klageverfahrens zwischen der Stadt und der TRIWO AG abzuwarten. Aufgrund der grundbuchrechtlichen Sicherung des Grundstückes sei vertragsgemäß der Kaufpreis für den Kaufgegenstand 1 am 24.05.2017 von der Stadt an die Zanders GmbH überwiesen worden. Die Übergabe der Entwicklungsflächen E 1 und E 2 (Kaufgegenstand 2) sei – verbunden mit der Zahlung des Kaufpreises - für Ende dieses Jahres vereinbart. Die Zanders GmbH habe eine wichtige vertragliche Verpflichtung zwischenzeitlich erfüllt und habe am 01.07.2017 zum zweiten Male die Erklärung des Rücktritts von dem Kaufvertrag abgegeben, weil die Fälligkeitsvoraussetzungen für die Zahlung des Kaufpreises seitens der TRIWO nicht erfüllt worden seien. Der erste Rücktritt sei aufgrund der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt erfolgt. Durch beide Rücktritte sei der zwischen TRIWO und Zanders (privatrechtlich) geschlossene Vertrag vollends erloschen. Zwecks Abstimmung der immobilienwirtschaftlichen Belange im Office-Bereich (KG1) sowie zur Vorbereitung des Übergangs der kaufgegenständlichen Flächen KG 2 (Entwicklungsareale 1 und 2) an die Stadt sei ein regelmäßiger Jour fixe bei der Firma Zanders eingerichtet worden, an dem neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Zanders Vertreter der Stadt teilnehmen. Mit Schreiben vom 10.05.2017 habe die Stadt als Untere Denkmalbehörde das LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland darüber informiert, im Rahmen des Eintragungsverfahrens der Papierfabrik Zanders in die Denkmalliste - abweichend vom LVR-Antrag - lediglich 13 Einzeleintragungen/ Denkmalblätter vorzunehmen. Der LVR habe daraufhin mit Schreiben vom 05.07.2017 reagiert und die Einholung einer Ministerentscheidung angekündigt. Diese bleibe abzuwarten, um den Umfang bzw. das Ausmaß an unter Schutz zu stellenden Gebäuden und Anlagen auf dem Gelände der Papierfabrik Zanders bestimmen zu können. Im Zuge des anhängigen Klageverfahrens (Anfechtungsklage Vorkaufsrechtssatzung) vor dem Verwaltungsgericht Köln habe ein Teilerfolg für die Stadt erzielt werden können. Das von der Klägerin beantragte Eilrechtsschutzbedürfnis mit dem Ziel, die Ausführung des Vorkaufsrechts zu blockieren und einen Vollzug zu verhindern, habe im Rahmen eines Erörterungstermins bei Gericht abgewendet werden können. Somit bleibe die Stadt bei der Ausübung ihres Vorkaufsrechts weiter handlungsfähig. Das Gericht habe am Rande des Erörterungstermins den Hinweis gegeben, dass die Wirksamkeit der Satzung im Hauptsacheverfahren tiefergehend untersucht werden müsste. Gegebenfalls ergäbe sich hier ein Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen. Es bestehe die Möglichkeit, die Satzung im Vorgriff auf eine gerichtliche Entscheidung nachzubessern und die Gemeinwohlorientierung mit dem Ziel einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung sowie der konkreten städtebaulichen Maßnahme ausdrücklich mit aufzunehmen. Darüber hinaus sei die Zulassung einer Berufungsinstanz angekündigt worden. Im Hinblick auf die mündliche Verhandlung in dem anhängigen Klageverfahren am 05.09.2017 vor dem Verwaltungsgericht Köln und einer eventuellen Unwirksamkeit der bestehenden Vorkaufsrechtssatzung beabsichtige die Verwaltung, die bestehende Satzung dementsprechend zu ergänzen und die als Satzung erneut zu beschließende Vorkaufsrechtssatzung Gohrsmühle noch vor dem Verhandlungstermin am 05.09.2017 rückwirkend in Kraft zu setzen. Dies als vorsorgliche Maßnahme und als Hilfsargument für den Fall, dass eine Unwirksamkeit der Satzung vom Gericht in Erwägung gezogen werde. Die vorsorgliche Nachbesserung entspreche im Übrigen dem Wunsch der Fraktionsvorsitzenden, der in einer einberufenen Fraktionsvorsitzendenbesprechung in der vergangenen Woche artikuliert worden sei. Er habe daher vor, eine Sondersitzung des Rates für den 31.08.2017 einzuberufen, um den Beschluss zur nachgebesserten Vorkaufsrechtssatzung fassen zu lassen. Mit kurzfristiger ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses würde die Satzung noch vor der mündlichen Verhandlung in Kraft treten. Die Unterlagen zur Vorbereitung der Sonderratsitzung werden den Ratsmitgliedern zur gegebenen Zeit fristgerecht zugehen.

**Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.**

5. **Gleichstellungsplan 2017 - 2021 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2014 - 2016**

0257/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der mitterechts/LKR-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Der Gleichstellungsplan 2017 - 2021 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.**

6. **Wahl eines Beigeordneten als Stadtkämmerer**

0223/2017

Herr Urbach führt an, dass Herr Stein heute anwesend sei, für die Beratung des Tagesordnungspunktes jedoch den Sitzungssaal verlassen habe. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2017 haben 17 Mitglieder des Ausschusses (CDU, SPD, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP, mitterechts/LKR und Bürgermeister) für den Vorschlag der Verwaltung gestimmt, Herrn Stein zum 01.10.2017 zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 4) zu wählen und zu diesem Zeitpunkt zum Stadtkämmerer zu bestellen. 3 Mitglieder des Ausschusses (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) enthielten sich der Stimme. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat damit einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine entsprechende Wahlempfehlung gegeben. Zudem habe der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltung der FDP – einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion folgend – beschlossen, dem Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 73 Absatz 1 Satz 1 GO NRW die ergänzende Beschlussempfehlung zu geben, dass der Geschäftskreis die Fachbereiche 2 (Finanzen), 3 (Recht, Sicherheit und Ordnung) und 5 (Jugend und Soziales) umfasse.

Herr Außendorf teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bei der Wahl enthalten werde. Die Fraktion habe ein konstruktives Gespräch mit Herrn Stein geführt und freue sich auf die Zusammenarbeit. Dennoch sei das angewandte Verfahren kritisch zu betrachten. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wolle dies als „konstruktive Enthaltung“ verstanden wissen.

Herr Waldschmidt bedauert die Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Eine Zustimmung wäre wünschenswert gewesen. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe nichtsdestotrotz ihrer Freude auf die Zusammenarbeit mit Herrn Stein Ausdruck verliehen.

Herr Santillán und Herr Schütz schließen sich den Ausführungen Herrn Außendorfs an.

Herr Klein teilt die Auffassung Herrn Außendorfs hinsichtlich der Kritik am Auswahlverfahren. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL unterstütze die Wahl Herrn Steins und freue sich auf die Zusammenarbeit.

Herr Urbach erklärt, dass jedes Mitglied des Rates bei der Wahl eine Stimme habe. Enthaltungen zählen als ungültige Stimmen, Nein-Stimmen zählen als gültige Stimmen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Erreiche niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so finde zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt sei dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinige.

Für den Wahlvorschlag, Herrn Stein zum Beigeordneten und Stadtkämmerer zu wählen, stimmen CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, mitterechts/LKR-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der Bürgermeister. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz enthalten sich der Stimme. Der Rat trifft damit einstimmig die folgende **Wahl**:

**Herr Frank Stein ist zum 01.10.2017 zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 4) gewählt und zu diesem Zeitpunkt zum Stadtkämmerer bestellt.**

Herr Urbach gratuliert Herrn Stein und teilt mit, dass er sich auf die künftige Zusammenarbeit freue.

Herr Stein bedankt sich für den Vertrauensvorschuss. Er werde alles dafür tun, diesen zu rechtfertigen und er freue sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Herr Waldschmidt beglückwünscht Herrn Stein und freut sich ebenfalls auf die Zusammenarbeit.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hinsichtlich des Geschäftskreises zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Geschäftskreis umfasst die Fachbereiche 2 (Finanzen), 3 (Recht, Sicherheit und Ordnung) und 5 (Jugend und Soziales).**

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016**  
*0316/2017*

**Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**  
*0323/2017*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 125.000,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.**

9. **Zweite Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)**  
*0306/2017*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

**Die der Vorlage als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung) vom 13.12.2012 wird beschlossen.**

10. **Prüfung Gesamtabchluss 2010**  
*0270/2017*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat bestätigt gemäß §§ 41 Abs. 1 Lit. j) und § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2010 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 26.05.2017 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 13.06.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung.
3. Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

11. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Overath  
0162/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Übernahme der Aufgaben der Technischen Prüfung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Overath durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäß der Anlage zur Vorlage abzuschließen sowie sie zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

12. Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH  
0312/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der FDP-Fraktion und der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.137.471,29 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 3.721,68 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 264.262,94 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 267.984,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

13. Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil  
Verwaltungs-GmbH; hier: Anpassung und Ergänzung der Gesellschaftsverträge  
und der Marktanalyse  
0329/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Verwendung des übertragenen Kreditkontingent des Rheinisch-Bergischen  
Kreises aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“  
0300/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Das durch Übertragung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) erhöhte Kreditkon-

tingent aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ wird gemäß der auferlegten Zweckbindung verwendet und für die bereits beschlossene Maßnahme der Sanierung der Sporthalle Feldstraße und für weitere Sanierungsmaßnahmen an den Gewerblichen Berufsschulen verwendet.

2. Die am 21.03.2017 durch den Rat bereits beschlossene Maßnahme wird damit erweitert. Im Übrigen bleibt dieser Beschluss unverändert.

15. **Zusätzliche Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2017/18**  
0272/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im Schuljahr 2017/18 werden bis zu 2.798 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Plätze, die ggf. vom Land nicht gefördert werden, werden allein aus städtischen Mitteln richtliniengemäß und unter Heranziehung von Elternbeiträgen finanziert.

16. **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung im Jahr 2018**  
0231/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten** Beschluss:

1. Die Fortführung des Angebots „Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT) – Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 wird **für dringend erforderlich erachtet**.
2. Über die Bereitstellung des notwendigen städtischen Zuschusses in Höhe von 179.082,18€ soll in den kommenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 entschieden werden.

17. **Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge**  
0242/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Einrichtung einer auf zunächst 2 Jahre befristeten Stelle Integration Flüchtlinge im Fachbereich Jugend und Soziales. Vor Ablauf der Befristung soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob ein weiterer Bedarf für die Fortführung der Stelle besteht. Für die Kosten der Stelle incl. Projektmittel werden städtische Mittel in Höhe von 103.460 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

18. **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**  
0457/2016/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten** Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage **unter Berücksichtigung der folgenden Änderung** beschlossen: **§ 2 wird in der bisher gültigen Fassung (Fassung der I. Nachtragssatzung) in den Satzungsentwurf übernommen und erhält damit die folgende Fassung:**

**„§ 2 Mitglieder**

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3). Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeirates sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.“

2. Die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

§ 4 des Satzungsentwurfes wird wie folgt ergänzt: „3. Jede wahlberechtigte Person hat bis zu fünf Stimmen, mit denen Personen aus der Kandidatenliste gewählt werden können. Von diesen bis zu fünf Stimmen darf nicht mehr als eine Stimme pro Kandidat/Kandidatin abgegeben werden.“

In § 6 Ziffer 2. Satz 2 des Satzungsentwurfes wird Buchstabe „h) Kinder“ ersatzlos gestrichen. Aus Buchstabe i) wird neu Buchstabe h).

§ 7 des Satzungsentwurfes wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Die Stimmzettel enthalten den Hinweis, dass mindestens ein/e, höchstens fünf Bewerber/innen anzukreuzen sind, sonst ist die Stimme ungültig.“

Aus „§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses“.

Aus „§ 15 Ersatzbestimmung von Vertretern“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 12 Ersatzbestimmung von Vertretern“.

Aus „§ 16 Schlussbestimmungen“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 13 Schlussbestimmungen“.

19. Beschluss des Denkmalpflegeplans  
0140/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Denkmalpflegeplan für den Teilbereich Bensberg/Bockenbergr wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet und ist von der Verwaltung zu beachten.
2. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept (Teil 5) des Denkmalpflegeplans für den Teilplan Bensberg/Bockenbergr und die darin enthaltenen Ziele sind zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und in die Abwägung/Entscheidungsfindung einzubeziehen.

20. XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach  
0215/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - geänderten **Beschluss**:

Die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der mit Schreiben vom 07.07.2017 übersandten Fassung beschlossen.

21. 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes  
0264/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

**22. Einwohnerfragestunde**

*0292/2017*

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege. Er bittet diesen, an das bereit stehende Mikrofon zu treten und seine Fragen zu verlesen. Sodann verliest Herr Hoffmann seine Einwohnerfragen.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„In der heißen Phase vor der Landtagswahl in diesem Jahr besuchte eine Gruppe des Wahlbüros der Stadt Bergisch Gladbach die ehemalige SPD-Abgeordnete Hammelrath im Düsseldorfer Landtag. Wann hat dieser Besuch stattgefunden?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros besuchten am 13.04.2017 (Gründonnerstag) den Landtag Nordrhein-Westfalen. Die Abfahrt erfolgte ca. 12:00 Uhr.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat das Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach kurz vor der Wahl nichts zu tun?“

Antwort der Verwaltung:

„Die vorbereitenden Arbeiten wurden für einen Nachmittag für ca. 4 Stunden unterbrochen und wurden nach Ostern wieder aufgenommen.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wurden für diesen Ausflug den Teilnehmern Überstunden gestrichen oder ein Urlaubstag abgezogen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird vor der Bundestagswahl am 24.09.2017 auch der Reichstag in Berlin besucht?“

Antwort der Verwaltung:

„Dies ist nicht geplant. Tatsächlich ist jedoch geplant, dass die Leiter der Wahlämter des Rheinisch-Bergischen Kreises im kommenden Jahr einen gemeinsamen Ausflug nach Berlin zum Bundestag unternehmen. Dies geschieht selbstverständlich auf eigene Kosten.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wer trägt die Kosten für diesen Ausflug?“

Antwort der Verwaltung:

„Die An- und Abreise erfolgte mit 3 städtischen Fahrzeugen, darunter mit einem Elektrofahrzeug.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Verlieren die Teilnehmer an diesem Ausflug zu einer ehemaligen SPD-Abgeordneten ihre Unabhängigkeit bei der Betreuung der Landtagswahl?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wurden bei diesem Ausflug keine Vertreter anderer Parteien und der Landtagsverwaltung getroffen?“

Antwort der Verwaltung:

„Da sich der Landtag bereits in der Neutralitätsphase befand, handelte es sich nicht um eine offizielle Einladung mit komplettem Besucherprogramm. Vielmehr sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem den Auszubildenden der Stadtverwaltung, ein Einblick in den Sitz des Landessparlaments ermöglicht werden. Das Gebäude war während des Besuchs bereits für Umbauten weitgehend leergeräumt. Kontakte zu Parlamentariern fanden bis auf Frau Hammelrath nicht statt.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat es während des Ausfluges ein Gespräch mit dem Landeswahlleiter gegeben?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Haben SPD-Mitglieder des Wahlbüros diesen Kontakt zur ehemaligen SPD-Abgeordneten Hammelrath hergestellt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Es ist auch nicht bekannt, ob Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Wahlbüros einer Partei angehören.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wurden nach der Landtagswahl am 14.05.2017 in Bergisch Gladbach auch mehrere Dutzend Stimmen für ungültig erklärt, wie das in Mönchengladbach vorgekommen ist?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser Zusatzfragen stellen wolle, was dieser verneint.

**23. Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Jugendhilfeausschuss**  
*0248/2017*

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Das Mitglied des Integrationsrates Frau Melisa Dönmez wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss entsandt.**

**24. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**  
*0337/2017*

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird Frau Sabine Gresser-Ritter, Odenthaler Marktweg 49, 51467 Bergisch Gladbach, gewählt.

**25. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

**25.1. Antrag der mitterechts/LKR-Fraktion vom 06.06.2017 (eingegangen am 07.06.2017) zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**  
0296/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der mitterechts/LKR-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wird beschlossen.**

**25.2. Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss**  
0343/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss wird beschlossen.**

**26. Anträge der Fraktionen**

**26.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017) zur Bewerbung der Stadt Bergisch Gladbach als digitale Modellstadt beim Land NRW**  
0307/2017

Herr Urbach führt an, dass die Verwaltung vorschläge, den Antrag zurückzustellen, bis alle Rahmenparameter des Wettbewerbs bekannt seien.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Bewerbung der Stadt Bergisch Gladbach als digitale Modellstadt beim Land NRW wird zurückgestellt, bis alle Rahmenparameter des Wettbewerbs bekannt sind.**

**27. Anfragen der Ratsmitglieder**

**27.1. Schriftliche Anfragen**

**27.1.1. Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am 03.07.2017) zum Thema "Gewerbesteuereinnahmen"**  
0341/2017

Der Rat nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**27.1.2. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.07.2017 (eingegangen am 06.07.2017) zur Verwendung von Elektro-LKW für die Müllabfuhr**  
0344/2017

**Der Rat nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**27.2. Mündliche Anfragen**

Herr Waldschmidt: Anfrage zu Planungen bzgl. der RheinBerg Passage

Herr Waldschmidt führt an, in der Presse sei zu lesen gewesen, dass der neue Eigentümer der RheinBerg Passage umfangreiche Umbauarbeiten plane, welche jedoch nicht mit dem gültigen B-Plan vereinbar seien. Nach seinen Kenntnissen habe die Verwaltung zuletzt auch keine weitergehenden Informationen gehabt, es habe allerdings zwischenzeitlich ein Treffen mit dem neuen Eigentümer gegeben. Er fragt, was der Inhalt dieses Gesprächs gewesen sei und was der neue Eigentümer plane.

Herr Urbach antwortet, dass an dem Treffen mit dem Erwerber der Immobilie auch Frau Sprenger teilgenommen habe. Der Eigentümer habe dargelegt, wie dieser das künftige Geschäftsmodell der RheinBerg Passage plane. Im Zuge des Internethandels wolle dieser Einkaufen als Erlebnis gestalten und habe damit auch positive Erfahrungen gemacht. Seitens der Verwaltung sei ihm die Unvereinbarkeit der bisherigen Entwürfe mit dem B-Plan dargestellt worden. Auf dieser Ebene werden die Gespräche künftig fortgesetzt.

Frau Schundau: Anfrage zur E-Bike-Nutzung innerhalb der Verwaltung

Frau Schundau teilt mit, dass die Verwaltung E-Bikes zur Nutzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschafft habe. Sie fragt, wie oft diese genutzt werden und ob es Pläne zur Erweiterung des Fuhrparks gebe.

Herr Urbach antwortet, dass diese intensiv genutzt werden, dies jedoch auch witterungsabhängig sei. Eine detaillierte Auswertung würde zu viele Ressourcen binden, da diese sehr umfangreich werden würde. Bislang seien keine Engpässe bei der Nutzung bekannt. Es gebe an verschiedenen Standorten jeweils zwei Pedelecs, welche über ein Reservierungssystem im Intranet der Verwaltung gebucht werden können. Es könne geprüft werden, ob es zu Engpässen gekommen sei. In einem solchen Fall könne auch nachgesteuert werden.

Herr Komenda: Einreichung einer schriftlichen Anfrage im Rahmen des Projekts „Eine Woche Politiker“ und Anfrage zum ehemaligen Löwen-Center

Herr Komenda erklärt, dass er eine schriftliche Anfrage im Rahmen des Projektes „Eine Woche Politiker“ eingereicht habe, welche aus einer PowerPoint-Präsentation stamme und der Niederschrift als Anlage beigefügt werden könne, wobei er um eine schriftliche Beantwortung bitte, die auch Frau Liebmann weitergeleitet werden solle. Zudem führt er an, dass der 24.07.2017 als Datum für den Beginn hinsichtlich des Abrisses des ehemaligen Löwen-Centers für den Bau der Marktgalerie kursiere. Er fragt, ob dies zutreffend sei.

Herr Urbach antwortet, er habe mit dem Architekten der Marktgalerie gesprochen. Ein Abriss des Bestandsgebäudes sei demzufolge für Ende Juli/Anfang August vorgesehen. Diese Auskunft sei jedoch nicht verbindlich.

Herr Santillán: Anfrage zu einem Gelände im Flächennutzungsplan

Herr Santillán führt an, dass im Vorentwurf des FNP das Gelände der BAST als Gewerbefläche ausgewiesen sei. Aus der Vorlage werde der Status der BAST nicht deutlich. Er fragt, ob die BAST Bergisch Gladbach verlassen wolle und ob das Gelände frei werde. Er wolle zudem wissen, ob das Gelände seitens der Stadt Bergisch Gladbach genutzt und angekauft werden könne. Zudem fragt er nach dem Verhandlungsstand.

Herr Urbach antwortet, dass es ein Gespräch diesbezüglich gegeben habe. Er sagt eine schriftliche Beantwortung zu, wobei zu prüfen sei, inwieweit nicht öffentliche Inhalte betroffen seien.

Herr Wagner: Anfrage zu einem Fußweg zwischen Golfplatzgelände und Mediterana

Herr Wagner erörtert, nördlich des Mediterana verlaufe ein Fußweg zwischen Mediterana-Gelände und Golfplatzgelände parallel zur Golfplatzstraße. Dieser sei seitens des Mediterana abgesperrt worden. Er fragt, ob es sich dabei um einen öffentlichen Weg handle oder dieser zum Gelände des Mediterana gehöre. Es sei schade, dass dieser Weg nicht mehr genutzt werden könne. Dadurch entstehe auch kein schöner Anblick, da der Weg von der Straße aus eingesehen werden könne.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Bischoff: Anmerkung zu einem Flyer des Fördervereins der Musikschule

Frau Bischoff merkt an, dass sie im Vorfeld der Sitzung Flyer zum Förderverein der Musikschule verteilt habe. Bisher seien hierzu jedoch erst wenige Anmeldungen eingegangen. Sie lädt dazu ein, diesen auszufüllen.

Herr Klein: Anfrage zum Gelände des ehemaligen Haus Pohle

Herr Klein fragt, wie der Sachstand hinsichtlich der Nutzung des Geländes des ehemaligen Haus Pohle für die Feuerwache sei.

Herr Urbach antwortet, dass diese Bestrebung weiter existent sei und weiterhin geplant werde.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:39 Uhr.